



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 14/17

9. November 2017

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
25	Bekanntmachung gem. § 45 Kommunalwahlgesetz über die Feststellung der Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes	74
26	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dellwig	75
27	Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2018	76

Bekanntmachung

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

Das Ratsmitglied Frau Sibylle Weber hat ihr Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 19.10.2017 mit Wirkung zum 31.10.2017 niedergelegt. Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG habe ich festgestellt, dass aus der Reserveliste der Partei CDU

Herr
Martin Gerling
Finkenweg 32
58730 Fröndenberg/Ruhr

in den Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr nachrückt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fröndenberg/Ruhr, 6. November 2017

Der Wahlleiter


Friedrich-Wilhelm Rebbe

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dellwig

Hiermit lade ich alle Eigentümer landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke sowie aller übrigen Flächen, die Bestandteil des Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Dellwig sind, zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

Dienstag, 21. November 2017 um 19.30 Uhr
in die Gaststätte „Il Ponte da Angelo“ Unnaer Str. 1,
58730 Fröndenberg-Langschede

herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen weisen zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Kataster-nachweis) nach. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefaßten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen allebetroffenen Jagdgenossen (Grundeigen-tümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 5.11.2017

Friedrich Wilhelm Staupe
Jagdvorsteher

Bekanntgabe

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen liegt in der Zeit vom 09.11.2017 bis zum 13.12.2017 während der Dienststunden

montags bis mittwochs	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Fröndenberg/Ruhr, 09.11.2017

Der Bürgermeister



Rebbe